

BEBAUUNGSPLAN NR. 110 DER STADT BAD PYRMONT

zur Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 70 „Auf dem Dornbusch“

Maßstab 1:625

Die Richtigkeit der Planunterlage wird bescheinigt:
Hannover, den 2.1.1967

gea. Unterschrift
Georg Fey
(Siegel) öffentl. best. Verm.-Ingenieur

BEARBEITET: STADT BAD PYRMONT
Bauverwaltung
2A
Bad Pyrmont, den 28.6.1966
gea. Unterschrift
(Pink) Stadtdirektor

DIE AUFSTELLUNG dieses Bebauungsplanes wurde vom
Rat der Stadt Bad Pyrmont am 3. Juni 1966 gem. § 2 Abs. 1
BBauG beschlossen.

Bad Pyrmont, den 6.4.1967
gea. Drinkuth gea. Dr. Kühne
Bürgermeister (Siegel) Stadtdirektor

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG wurde vom Rat der Stadt Bad Pyrmont
am 28.10.1966 gem. § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Bad Pyrmont, den 6.4.1967
gea. Drinkuth gea. Dr. Kühne
Bürgermeister (Siegel) Stadtdirektor

HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN gemäß § 2 Abs. 6 BBauG
vom 2.12.1966 bis 2.1.1967

Bad Pyrmont, den 6.4.1967 gea. Drinkuth gea. Dr. Kühne
Bürgermeister (Siegel) Stadtdirektor

Auf Grund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung
vom 4. März 1955 (Nds. StBL S. 55) in der zur Zeit geltenden
Fassung und des § 40 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
BauG I S. 341) vom Rat der Stadt Bad Pyrmont
am 3.1.1967 als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 6.4.1967
gea. Drinkuth gea. Dr. Kühne
Bürgermeister (Siegel) Stadtdirektor

Genehmigungsvermerk gem. § 11 BBauG

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 23.6.1960

(Siegel) Der Regierungspräsident
214-421/67

Hannover, den 31.8.1967
gea. Unterschrift
Bausesseur

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES gemäß § 12 BBauG
Der Beschluß über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes mit
Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Hannover
wurde durch Aushang am Schwanen Brett des Rathauses
(Aushangkasten) vom 19.9.67 bis 26.9.67 und durch Abdruck in der
„Pyrmont Nachrichten“ am 19.9.67 und in der „Hannoverschen Presse“
am 19.9.1967 bekanntgemacht (§ 19 der Hauptsatzung der Stadt
Bad Pyrmont vom 20.3.1964) Mit der Bekanntmachung ist der
Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 27.9.1967 gea. Dr. Kühne
(Siegel) Der Stadtdirektor

Die Übereinstimmung dieser
Abschrift mit dem Originalplan
wird beglaubigt.

Bad Pyrmont, den 16.10.1967
Der Stadtdirektor

2A
H. Müller
Oberbaurath

RECHTSVERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Baulinien
- Gauzonen
- mit Schraffur überbaubare Fläche
- ohne Schraffur nicht überbaubare Fläche
- M1 2 Mischgebiet zweigeschossig offene Bebauung
Grundflächenzahl: 0,4 Geschäftsflächenzahl: 0,7
- WA 2 allgemeines Wohngebiet zweigeschossig offene Bebauung
Grundflächenzahl: 0,4 Geschäftsflächenzahl: 0,7
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Innerhalb von sieben Jahren nach
Inkrafttreten der Änderung des
Bebauungsplanes mit dem Ziel der
Anpassung an die geänderte
BauVO vom 19.12.1986 sind Mängel
der Abwägung nicht geltend
gemacht worden.

Bad Pyrmont, 29.05.1995
Siegel gea. Demuth
Stadtdirektor

Anpassung dieses Bebauungsplanes
an die Baunutzungsverordnung in
der Fassung vom 19.12.1986 - Reduzierung
der Regelvermutung von
1500 qm auf 1200 qm (§ 11 BauVO).
Sie wurde vom Rat der Stadt Bad
Pyrmont am 19.11.1987 als Satzung
beschlossen und in Amtsblatt für
den Regierungsbezirk Hannover am
20.04.1988 bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, 13.12.1989
Siegel gea. Möller
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach In-
krafttreten der Änderung des Be-
bauungsplanes mit dem Ziel der
Anpassung an die geänderte
BauVO vom 19.12.1986 ist die
Verletzung von Verfahrens- oder
Formvorschriften beim Zustande-
kommen der Änderung des Bebau-
ungsplanes nicht geltend ge-
macht worden.

Bad Pyrmont, 13.12.1989
Siegel gea. Möller
Stadtdirektor

